

**Stadt Neuenburg am Rhein**  
Rathausplatz 5  
79395 Neuenburg am Rhein  
Tel.: +49(0) 76 31 - 791-0  
Fax: +49(0) 76 31 - 791-222  
stadtverwaltung@neuenburg.de

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Beantragung von Briefwahl über das Internet**

Zur Landtagswahl 2021 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden (§ 20 LWO). Wir bieten für Sie zur Landtagswahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet bis Donnerstag den, 11.03.2021 12:00 Uhr auf unserer Homepage [www.neuenburg.de](http://www.neuenburg.de) an.

Beim Aufruf des entsprechenden Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [buergerbuero@neuenburg.de](mailto:buergerbuero@neuenburg.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten

Tel.: 07631-791 108

Faxnr.: 07631-791 225

E-mail: [buergerbuero@neuenburg.de](mailto:buergerbuero@neuenburg.de)